



Beschreibung des Rückbaus und der Maßnahmen nach der Betriebseinstellung

Bei einer Betriebseinstellung können die Windenergieanlagen vollständig demontiert und entsorgt werden, so dass der landschaftliche Ursprungszustand wieder hergestellt werden kann und damit keine Gefahren bzw. Belästigungen für die Umgebung und die Nachbarschaft bestehen bleiben. Die Kranstellflächen und neu errichtete Wege werden nach endgültiger Betriebseinstellung ebenfalls zurückgebaut und der Ursprungszustand wieder hergestellt. Eine Verpflichtungserklärung zum Rückbau liegt den Antragsunterlagen bei.

Beim Rückbau der WEA werden zuerst vorhandene Betriebsstoffe aus der Anlage entfernt. Für die Demontage der Hauptkomponenten wie Nabe mit Rotorblätter, Maschinenhaus und Turmteile ist ein geeigneter Großkran notwendig. Nach der Demontage werden die Komponenten abtransportiert.

Zum Rückbau der Fundamente werden die Fundamente vollständig entfernt und die Bodenversiegelungen beseitigt. Anschließend werden die Baugruben mit Erdmaterial fachgerecht verfüllt und mit Oberboden abgedeckt und können anschließend wieder rekultiviert bzw. aufgeforstet werden.

Zum Rückbau der Kranstellflächen und Wege werden eingebrachte Materialien aufgenommen und entfernt. Die Flächen werden reprofiliert und dem umgebenden Gelände angeglichen. Verdichtete Bereiche werden aufgelockert, so dass der Bereich wieder rekultiviert bzw. aufgeforstet werden können.

Die Verkabelung wird ausgebaut und entfernt. Die Oberfläche im Trassenbereich wird wiederhergestellt.

Alle Betriebsstoffe und freigesetzten Materialien werden einer Wiederverwendung, Wiederverwertung oder einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.
